

19.39

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Die laufende Debatte dreht sich um das Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern, und ich möchte vorausschicken, dass wir die wertvolle Arbeit von Krisenpflegeeltern, die Kinder in schwierigsten Notsituationen bei sich aufnehmen, sehr schätzen, und wir möchten ihnen von dieser Stelle aus auch ein herzliches Danke sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Nun hat aber der Oberste Gerichtshof der Republik Österreich in seiner Rechtsprechung festgestellt, dass Krisenpflegepersonen keine Eltern im Sinn des § 184 des ABGB sind. Dieses Urteil musste dann auch beim Kinderbetreuungsgeldgesetz umgesetzt werden. Seither hatten nun Krisenpflegepersonen generell keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld mehr. Dankenswerterweise hat jedoch unsere Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß sofort reagiert und klargestellt, dass die Folgen dieses Entscheids den betroffenen Krisenpflegeeltern nicht zugemutet werden können, und hat eine Regelung angekündigt. – Diese Regelung liegt uns nun heute hier vor.

Alle Krisenpflegeeltern, die vor dem Urteil das Geld bekommen haben, werden es mit dieser Regelung auch in Zukunft bekommen. Man könnte also von einer Punktlandung sprechen und erwarten, dass sich alle bei unserer Ministerin für ihr engagiertes Handeln bedanken würden – doch weit gefehlt! Mit Verdrehungen, Missinterpretationen und Unterstellungen wurde und wird eine Verunsicherung betrieben, die offensichtlich zum System erklärt werden soll, denn genau die gleiche Vorgehensweise wurde bei der erhöhten Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung gewählt: eine Verunsicherungstaktik sondergleichen, die jeglicher Grundlage entbehrt hat. In diesem Bereich ist nach der Korrektur nicht ein einziger Fall bekannt geworden, bei dem die Ansprüche nicht erfüllt worden wären.

Auch diesmal, beim Kinderbetreuungsgeldgesetz, ist es so, dass alle Krisenpflegeeltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, so wie vor dem Urteil auch jetzt ihr Geld bekommen werden – und zwar, meine Damen und Herren, rückwirkend mit jenem Datum, an dem die Zahlungen eingestellt wurden. Es wird hier keine Lücke oder Nachteile für die betroffenen Krisenpflegeeltern geben.

Dennoch sind wir im Zuge der Beratungen draufgekommen, dass bei den Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung einiges an Verbesserungspotenzial gegeben ist. Ich spreche zum Beispiel von den 91 Tagen durchgehender Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft, die notwendig sind, dass von einem gemeinsamen Haushalt im Sinne

des Gesetzes gesprochen werden kann. Diese 91 Tage sind keine neue Regelung, die in diesem Gesetz gefunden wurde, sondern sie waren auch schon Rechtsbestand lange vor dem Urteil des OGH. Diese 91 Tage sind Voraussetzung nicht nur für Krisenpflegeeltern, sondern ebenso für Pflegeeltern, Adoptiveltern und auch leibliche Eltern. Dies ist daher im Sinne der Verhinderung einer Diskriminierung notwendig.

Dennoch haben wir im Ausschuss zugesagt, dieses Thema einer Evaluierung zuzuführen, und um eben das Vertrauen der Opposition nicht zu sehr zu strapazieren, haben wir dies auch in die Form einer Ausschussfeststellung gegossen. Diese Ausschussfeststellung möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, hier ebenfalls zur Kenntnis bringen.

„Der Ausschuss für Familie und Jugend geht davon aus, dass die im Kinderbetreuungsgeldgesetz definierte Dauerhaftigkeit der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft im Ausmaß von mindestens 91 Tagen als Voraussetzung für eine Anspruchsberechtigung für alle Eltern unter Berücksichtigung des Kindeswohls und im Hinblick auf die Treffsicherheit dieser Anspruchsvoraussetzung einer Evaluierung unterzogen wird.“

Ich glaube, damit haben wir wirklich unseren guten Willen bezeugt, und ich danke auch allen Parteien, die dieser Ausschussfeststellung zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Mir als Vorsitzendem des Familienausschusses ist es ein großes persönliches Anliegen, dass wir gerade in diesem Ausschuss ein gutes und auf einem gewissen Grundvertrauen basierendes Miteinander-Arbeiten möglich machen. Auch wenn klar ist, dass in der politischen Auseinandersetzung unterschiedliche Positionen herausgearbeitet werden müssen und manchmal auch die Zuspitzung eines Themas notwendig ist, sollten wir einen Grundkonsens der Fairness nicht verlassen, die Leidtragenden solcher Konflikte sind schlussendlich immer die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Als Ausschussvorsitzender reiche ich allen Parteien gerne die Hand zur Zusammenarbeit und danke Ihnen, Frau Ministerin, für die schnelle und kompetente Reparatur des vorliegenden Kinderbetreuungsgeldgesetzes. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

19.44

Präsidentin Anneliese Kitzmüller: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zinggl. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.